

Zeitschrift:	Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft
Herausgeber:	Schweizerische Nordostbahngesellschaft
Band:	23 (1875)
Artikel:	Zweiter Geschäftsbericht und Rechnung der Direktion der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft über die Eisenbahnunternehmung Koblenz-Stein umfassend das Jahr 1875
Autor:	Peyer, J.F.
Kapitel:	An das Tit. Verwaltungskomitee der Gemeinschaftsbahnen der Schweizerischen Centralbahn- und der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-730451

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An das Tit. Verwaltungskomitee
der Gemeinschaftsbahnen der Schweizerischen Centralbahn- und der Schweizerischen
Nordostbahn-Gesellschaft.

Tit.!

Wir beeilen uns, Ihnen mitfolgend die zweite, das Jahr 1875 umfassende Rechnung über die Vorarbeiten für den Bau der Eisenbahn Koblenz-Stein vorzulegen, indem wir Ihnen gleichzeitig einen kurzen Bericht über unsere bezügliche Geschäftsführung erstatten.

Nachdem, wie wir im vorgängigen ersten Geschäftsbericht Ihnen mitzutheilen uns beeindruckten, im Jahre 1874 die generellen Projektirungsarbeiten für die Bahnlinie Koblenz-Stein, sowie theilweise die definitive Absteckung und Aufnahme der Profile und des Katasters vollendet worden waren, gelangten im Laufe des Berichtsjahres die Ausarbeitung der definitiven Projekte der Bahnstrecke Stein-Leibstadt, der Erweiterung der Station Koblenz und der Einmündung der Linie Koblenz-Stein in letztere Station zur Ausführung; gleichzeitig wurden sämtliche Katasterpläne und Querprofile, sowie die Katasterberechnungen für die von dem Bahntrace berührten Gemeinden Stein, Münchwilen, Eiken, Kaisten, Laufenburg, Rheinhuz, Eggen und Leibstadt fertig erstellt.

Wie bereits im ersten Geschäftsbericht erwähnt, hat der Bundesrath unter dem 30. April 1875, in Abänderung von § 6 der am 27. November 1872 vom Kanton Aargau ertheilten Konzession für eine Eisenbahn von Koblenz über Laufenburg nach Stein und von Art. 3 des diese Konzession genehmigenden Bundesbeschlusses vom 21. Dezember 1872, die Frist für die Einreichung der vorschriftsgemäßen technischen und finanziellen Vorlagen bis 31. Dezember 1875 und diejenige für den Beginn der Erdarbeiten zur Erstellung der genannten Bahn bis 31. März 1876 verlängert. Ferner haben sich nach Art. 2 des Vertrages zwischen der Schweizerischen Centralbahn und der herwärtigen Gesellschaft einerseits und dem Kanton Aargau anderseits vom 25. Februar 1872 die beiden Gesellschaften verpflichtet, „unmittelbar nach Eröffnung der Bözbergbahn den Bau der Bahnstrecke Koblenz-Stein in Angriff zu nehmen.“ Bei dieser Bestimmung hatte aber zweifelsohne die Voraussetzung vorgeschwobt, daß das an der Bözbergbahn beschäftigte technische Personal nach deren Vollendung an die neue gemeinschaftliche Linie überzugehen, und daß dann sofort die Vorarbeiten zu beginnen haben. Allein die gänzliche Vollendung der Bözbergbahn hat sich bekanntlich wider Voraussicht verzögert, indem dieselbe erst am 2. August 1875 dem Betrieb übergeben werden konnte, in Folge dessen haben dann auch die Ausarbeitung der Massenberechnungen für Erdarbeiten und Kunstbauten und die darauf basirenden definitiven Schlusabrechnungen über die Bauausführung selbst, deren Erledigung selbstverständlich Sache der betreffenden bauführenden Ingenieure ist, den größten

Theil der dortseitigen technischen Arbeitskräfte bis über den Schluß des Jahres¹ hinaus fast ausschließlich in Anspruch genommen. Trotzdem befinden sich die technischen Vorarbeiten für die Linie Koblenz-Stein, welche außerdem eine wesentliche Verzögerung durch mehrfache, zeitraubende Neuaufnahmen erfordernde, Abänderungsvorschläge und Besuche des h. Regierungsrathes des Kantons Aargau bezüglich des Trace Koblenz-Leibstadt erlitten, bei Jahresabschluß in einem sehr vorgestrückten Zustande.

Den vorangeführten Verhältnissen entsprechend, hat die Bearbeitung des definitiven Projektes in Stein ihren Anfang nehmen müssen. Indessen, wenn auch möglich geworden ist, die Katasterpläne, Längenprofile und Grunderwerbungstabellen für die Strecke Stein-Leibstadt zu vollenden, so blieb doch bei Jahreschluss die, wenigstens theilweise schwierigste Partie mit dem Alarübergang bei Koblenz noch in Arbeit begriffen. Es konnten somit bis zu dem neubewilligten Termine vom 31. Dezember 1875 die vorgeschriebenen Vorlagen nicht erfolgen, und es mußte daher, unter Hinweis auf die berührten Verhältnisse, um weitere Fristverlängerung nachgesucht werden. Dieselbe ist darauf durch Bundesbeschluß vom 21. März 1876 in der Weise gewährt worden, daß die Einreichung der vorschriftsmäßigen technischen und finanziellen Vorlagen an den Bundesrat nunmehr bis zum 30. Juni 1876 zu erfolgen hat, die Erdarbeiten für Erstellung der Bahn bis zum 30. September in Angriff zu nehmen sind, und die ganze konzidierte Bahn selbst spätestens am 8. Juni 1878 dem Betrieb zu übergeben ist.

Nach angeflossener Rechnung betragen die Bauausgaben pro 1875 Fr. 255,956. 53

Von den beiden Bahngesellschaften wurden im Berichtsjahre zur Deckung

dieser Kosten eingezahlt:

pro 10. Februar	Fr. 40,000. —
„ 31. Mai	„ 160,000. —
Zusammen	„ 200,000. —
Bleiben ungedeckt	Fr. 55,956. 53
Hiezu kommen als Passiv-Saldo vom Vorjahr	„ 108,949. 26

und schließt somit das Berichtsjahr mit einem Passiv-Saldo von . . . Fr. 164,905. 79

Dieses negative Ergebnis erklärt sich dadurch, daß dem Bau-Konto Koblenz-Stein als Anteil an den Emissionskosten des gemeinschaftlichen 4½ % Anleihens im Berichtsjahre ein Betrag von Fr. 224,422. 40 Gts. debitirt wurde.

Genehmigen Sie, Tit.! die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Zürich, den 17. Juni 1876.

Namens der Direktion der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft,

Der Präsident:

J. F. Peyer im Hof.